



## Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz;  
PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

---

P171730

1. Der Regierungsrat stellt fest, dass mit der Berichterstattung zur Zusammenarbeit im Bildungsraum (in Kapitel 2 des beiliegenden Berichts zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz) und die aus der Regierungsvereinbarung vom 31. Oktober 2017, 21./29. November 2017 und 19. Dezember 2017 resultierenden Aufträge (gemäss § 5) erfüllt sind.
2. Der Regierungsrat bewilligt für die Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz 2023-2026 Ausgaben in der Höhe von Fr. 387'520 (Fr. 96'880 p.a.) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements.
3. Der beiliegenden Regierungsvereinbarung für die Jahre 2023-2026 wird zugestimmt. Sie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
4. Die Beschlüsse 1. bis 3. stehen unter dem Vorbehalt, dass ihnen die Regierungen der vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz zustimmen.

### Begründung

Der Bildungsraum Nordwestschweiz gründet auf einer Ende 2009 abgeschlossenen und 2013 und 2017 bestätigten Regierungsvereinbarung der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Der unbefristete Vertrag regelt die Zusammenarbeit unter den Bildungsdepartementen und gilt für alle Bildungsstufen. Gemäss § 5 Abs.1 der Regierungsvereinbarung befinden die Regierungen alle vier Jahre über die Fortführung der Zusammenarbeit.

